

Betreute Grundschule Osdorf e.V. BETREUUNGSVERTRAG

Zwischenfür die Betreuung von
Erziehungsberechtigte Name des Kindes

Adresse

Telefon

Email

und dem Verein Betreute Grundschule Osdorf e.V.

1. Anmeldung

Voraussetzung für die Aufnahme des o.g. Schulkindes in die Betreuung ist die Mitgliedschaft der/des Erziehungsberechtigten im Verein Betreute Grundschule Osdorf e.V. mindestens für die Dauer der Nutzung. Der Mitgliedsbeitrag von zur Zeit 1,- € /Monat wird halbjährlich fällig und vom Konto eingezogen.

2. Leistungen der Betreuten Grundschule

Die Betreute Grundschule ist eine Einrichtung des Vereins Betreute Grundschule Osdorf e.V. und dient der Betreuung von Schulkindern der Grundschule Osdorf an Schultagen. Die Öffnungszeiten sind morgens von 7:00 Uhr – 8:00 Uhr und nach Unterrichtsende von 12:00 Uhr – 15:00 Uhr. Eine Betreuung während der Ferien und an Ferientagen wird nicht angeboten.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Erscheinen des o.g. Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung, jedoch spätestens um 15:00 Uhr. Der Verein ist nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Kind bei Bedarf in der Betreuungseinrichtung erscheint.

Die Kinder können während der Betreuungszeiten Hausaufgaben machen oder spielen. Bei den Hausaufgaben stehen die Betreuungskräfte, falls möglich, helfend, aber nicht verantwortlich zur Seite. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben tragen die Eltern.

3. Abholung

Die Kinder werden entweder durch die Erziehungsberechtigten oder durch benannte Personen abgeholt, wenn sie nicht vereinbarungsgemäß selbstständig den Weg zwischen Betreuungseinrichtung und Zuhause zurücklegen sollen.

4. Probezeit

Neu aufgenommene Kinder haben in einer sechswöchigen „Probezeit“ die Möglichkeit, sich in der Betreuungsgruppe zurechtzufinden. Sollte das Kind sich in dieser Zeit nicht in die Gruppe einfügen, behält sich der Verein vor, das Betreuungsverhältnis aufzulösen.

5. Betreuungsbeiträge

Der Betreuungsplatz kostet zur Zeit monatlich **50,00 €** und ist auch während der Ferienzeit und bei krankheitsbedingtem oder sonstigem Fernbleiben des Kindes zu zahlen. Dieses Betreuungsentgelt ist monatlich im Voraus fällig und wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren erhoben. Mit Vertragsabschluss wird dem Verein eine Bankeinzugsermächtigung zum Abbuchen des jeweiligen gültigen Betreuungssatzes vom Konto erteilt. Der Verein „Betreute Grundschule Osdorf e.V.“ behält sich eine Änderung des Betreuungsentgeltes vor. Die Änderung wird drei Monate vor deren Inkrafttreten mitgeteilt. Wird das Betreuungsentgelt erhöht, steht denjenigen, die die Anmeldung vorgenommen haben, ein Kündigungsrecht mit Wirkung ab der Erhöhung zu. Das Kündigungsrecht kann vom Zeitpunkt der Mitteilung der Erhöhung bis zu deren Wirksamwerden ausgeübt werden.

*z.H. 1. Vorsitzender

6. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Schuljahresende (31.7.) bzw. zum Schulhalbjahresende (31.1.). Die Kündigung muss immer schriftlich erfolgen.

Bei Beendigung der Grundschulzeit des zu betreuenden Kindes endet der Betreuungsvertrag automatisch mit dem jeweiligen Schuljahresende. Eine außerordentliche Kündigung ist nur auf Grund besonderer Umstände möglich und bedarf einer Einzelfallentscheidung, die vom Vorstand zu treffen ist.

Ist ein Mitglied mit der Zahlung in Verzug, erfolgt eine Mahnung. Diese Mahnung ist mit der Androhung des Ausschlusses aus dem Betreuungsangebot verbunden, wenn nicht innerhalb einer Frist von 10 Tagen der fällige Beitrag nebst Gebühren der Rückbuchung geleistet wird. In diesem Fall kann eine fristlose Kündigung erfolgen.

Der Verein ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn aus vom Verein zu vertretenden Gründen eine weitere Betreuung des Kindes in der Einrichtung nicht zu leisten ist. Hierbei sind Schwierigkeiten im Umgang mit dem Kind gemeint, die sich im Rahmen des Betreuungsangebotes als nicht behebbar zeigen bzw. auf Dauer nicht tragbar sind. (Beispielsweise aggressives oder gefährdendes Verhalten gegenüber den anderen Kindern und/oder den Betreuenden.) Der Vertragsauflösung voran gehen sollen Gespräche mit dem Kind, seinen Eltern, den Betreuenden, ggf. des/der Klassenlehrer/ in und dem Vereinsvorstand. Wenn sich nach mehrmaligen Versuchen keine Besserung der Problematik zeigt, kann der Betreuungsvertrag gekündigt werden. Ob ein sofortiger Ausschluss erfolgt, richtet sich nach der Schwere der Problematik.

7. Nebenpflichten der Erziehungsberechtigten

Das Fernbleiben eines Kindes infolge einer Erkrankung oder aus sonstigen Gründen soll dem Betreuungspersonal rechtzeitig mitgeteilt werden (Tel.: 0176 – 99 77 68 22).

Änderungen der in der Anlage angegebenen Erklärungen (Betreuungszeiten, Notfall-Telefonnummer oder Abholung etc.) sind dem Betreuungspersonal mitzuteilen.

8. Gesundheit und Hygiene

Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern, Mumps, Läuse) dürfen die Betreute Grundschule nicht besuchen, solange Ansteckungsgefahr besteht. Über chronische Erkrankungen des Kindes (z.B. Allergien, Asthma, Epilepsie etc.) sind die Betreuer ausführlich zu informieren. Wird ein Kind plötzlich krank, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Benötigt ein zu betreuendes Kind nach Ermessen der Betreuerin eine ärztliche Notfallbehandlung, so darf sie diese Behandlung in die Wege leiten, auch ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Behandlungskosten übernimmt der Verein grundsätzlich nicht.

9. Haftung und Versicherung

Die Kinder haben den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten und mit dem Eigentum des Vereins und dem Eigentum Dritter pfleglich umzugehen.

Durch die gesetzliche Unfallversicherung sind die Kinder auf dem direkten Hin-/Rückweg zwischen Zuhause und der Betreuung, von der Betreuung zur Schule sowie während der Betreuung selbst unfallversichert. In anderen Fällen besteht diese Versicherung nicht.

Der Verein haftet nicht für die von Kindern mitgebrachten und in der Betreuungseinrichtung beschädigten oder abhanden gekommene Gegenstände und Kleidungsstücke.

10. Betreuungsbeginn

Die Betreuung des Schulkindes beginnt am

Osdorf, den

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

.....
Betreute Grundschule

Anlage zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes

geboren am

Das Kind soll zu den folgenden Terminen betreut werden:

| | Morgens von...bis... | Mittags von...bis... | Das Kind wird abgeholt. | ...geht allein zum Bus. | ... geht alleine nach Hause. |
|------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| Montag | | | | | |
| Dienstag | | | | | |
| Mittwoch | | | | | |
| Donnerstag | | | | | |
| Freitag | | | | | |

Folgende Personen dürfen das Kind abholen:

- 1)
- 2)
- 3)

Bei dem Kind bestehen folgende gesundheitliche Probleme (z.B. Allergien):

.....

Folgende Personen sind im Notfall erreichbar (Name, Telefonnummer):

- 1)
- 2)
- 3)

Osdorf, den

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten